

07.03.89

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von sechs Mitgliedern des Rundfunkrates der
Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutschlandfunk"

DEUTSCHLANDFUNK
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorsitzende des Rundfunkrates

Köln, den 28. Februar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Björn Engholm

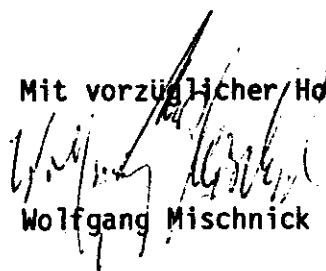
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

unter Bezugnahme auf § 7 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. November 1960 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 der Satzung des Deutschlandfunks darf ich Ihnen mitteilen, daß die Amtsperiode des amtierenden Rundfunkrates der Rundfunkanstalt Deutschlandfunk am 30. Juni 1989 endet. Wie bekannt ist, soll die Zusammensetzung des Rundfunkrates des Deutschlandfunks geändert werden. Ein entsprechender Regierungsentwurf befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren. Da noch ungewiß ist, wann und mit welchem Ergebnis

die beabsichtigte Gesetzesänderung zustande kommt, bitte ich Sie vorsorglich, dafür Sorge zu tragen, daß der Bundesrat sechs neue Mitglieder für den neuen Rundfunkrat des Deutschlandfunks rechtzeitig wählt, sofern nicht in der Zwischenzeit eine andere gesetzliche Regelung in Kraft getreten ist. Die derzeit vom Bundesrat gewählten Mitglieder sind

Günther Einert
Rötger Gross
Dr. Oskar Klemmert
Georg Poetzsch-Heffter
Dr. Roland Rixecker
Dr. Detlef Stronk.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Wolfgang Mischnick

30.06.89

Beschluß

des Bundesrates

Wahl von sechs Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutschlandfunk"

Der Bundesrat hat in seiner 602. Sitzung am 30. Juni 1989 beschlossen,

Herrn Staatsminister Hans Zehetmair (Bayern)

Herrn Alexander Longolius (Berlin)

Herrn Minister a. D. Rötger Groß (Niedersachsen)

Herrn Minister Günther Einert (Nordrhein-Westfalen)

Herrn Staatssekretär Dr. Roland Rixecker (Saarland)

Frau Ministerin Marianne Tidick (Schleswig-Holstein)

gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten
des Bundesrechts vom 29. November 1960 (BGBl. I S. 862) zu Mitgliedern
des Rundfunkrates der Rundfunkanstalt "Deutschlandfunk" zu wählen.